

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 1 (1874)  
**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Stadt Zürich

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

für sie eine Schwierigkeit dahin, die sonst der Anwendung der Zauberlaternen einigermassen im Wege steht, nämlich die Beschaffung eines dunkeln Zimmers.

Das Ganze möge als vorläufige Notiz betrachtet werden; es wird sich wol später Gelegenheit bieten, näher auf die Sache einzutreten.

△ **Stadt Zürich. Schulgemeinde vom 20. Dez. 1874.** Schulpräsident. Obere Töchterschule. — Als eine höchst schulfreundliche Manifestation ist zu verzeichnen, dass ganz entgegen stadt-zürcherischer Tradition, unter Vertagung der Traktanden für die politische Gemeinde in das neue Jahr hinein, die Schulangelegenheiten vorangestellt und erledigt wurden.

Nach der Passation der Schulrechnung von 1873 folgte der Antrag der Pflege für Besoldung eines Schulpräsidenten mit Fr. 5000. Im Tagblatt war die Namnung des Präsidentschafts-Kandidaten Herrn Pfarrer Paul Hirzel, mit angemessenem Nachdruck und ohne Gegenvorschlag erfolgt. Als Referent der Schulpflege trat nun Herr Diakon Bion vor, der aus der „Helferei“ zur „Pfarrei“ aufrückt, sobald der Uebertritt Hirzel's zum Schulpräsidium stattfindet. Es bedarf des ganzen Masses von Unbefangenheit, wie wir es allerdings Herrn Bion zutrauen, um so völlig kavalierartig den Schein des Ritterthums auch pro domo auf sich zu nehmen.

Der Redner betonte zunächst die Notwendigkeit einer vermehrten Beaufsichtigung unserer städtischen Schulen besonders damit, dass unter unserer Schuljugend mehr und mehr Zerfahrenheit und Indisziplin hervortrete. Die Bezirksschulpflegen (Herr Bion ist Mitglied) taugen wenig mehr. Der Staat sollte die diesfällige Lücke ausfüllen, natürlich indess auf seine Kosten. Die Theilung der städtischen Schulleitung zwischen einem Präsidenten und einem „Direktor“ erscheine zwar als pädagogisch richtig. Aber solch eine Direktorstelle lasse sich ja nicht in den zu Recht bestehenden Schulorganismus einordnen. (Als ob eine Gemeinde nicht jederzeit auf ihre Kosten einen Inspektor oder Direktor für jede beliebige Branche ihrer Geschäfte aufstellen dürfte!) Zudem müssten Präsident und Direktor mitsammen besoldet sein und würde somit das Salarium sich verdoppeln. Hinwieder sei wünschbar, dass der Präsident nicht bloss materiell, sondern auch intellektuell sich in das Schulwesen hineinarbeite. So jedoch müsste eine Zweitheilung der Geschäfte unvermeidlich zum Zwiespalt der beiden Gewalten führen. Dann entweder lahm legender Zwist oder siegende Uebermacht der einen Seite und damit der gefürchtete Schulapostol!

Dies die Hauptzüge der Darlegung, die im Wesentlichen mit einem Artikel in der „Zürcher Presse“ übereinstimmte. Ganz eigenthümlich tönte die schliessliche Versicherung, dass eigentlich der Vorschlag der Pflege, nur das Neue in sich schliesse, den Präsidenten zu besolden; sonst bleiben die Verhältnisse ganz die alten. Umgekehrt hatte die gedruckte Weisung der Pflege, die doch wol auch Herrn Bion zum eigentlichen Redaktor hat, gar sehr die neuen Aufgaben des Schulpräsidenten betont! Welche Version ist nun die richtigere? Es braucht Ueberwindung, gegeuer solchem „Waffenwechsel“ die Feder der Kritik etwas im Zaum zu halten.

Der Referent unterliess nicht, zu betonen, dass die Schulpflege in der Frage der Einheitlichkeit ihrer Spitze vollständig einmütig vor die Gemeinde trete. So lässt's sich sagen, wenn die opponirende Minderheit die Segel streicht, d. h. in der Voraussicht sicherer Niederlage keinen Gegenantrag stellt. In dem Sinn war gleichfalls die Gemeinsversammlung einstimmig, auch nicht ein widersprechendes Wort liess sich hören. Nur in den Wahlzetteln gab sich einige Ungeschmeidigkeit kund. Von den 303 Stimmen erhielt Herr Paul Hirzel 237.

Die Fraktion der „Spezifischen“ hat sich bei dieser Wahl nicht in geschlossener Reihe bemerkbar gemacht. Sie sind gescheid genug, ihr Pulver nicht unnütz zu verschiessen. Nur wenn ihre Ausdauer Aussicht auf Erfolg hat, so nützen sie — wie recht und billig — die Gelegenheit gehörig aus. Uebrigens ist ja der Gewählte ein Theologe und ein Stadtbürger mit angesehenen Familienverbindungen. Das sind Eigenschaften, die manch einen Konservativen selbst gegenüber einem gewissen Mass von Freisinnigkeit weich stimmen.

Alsdann zweites Feuer: jetzt noch minder gegen einen Gegner, sondern bloss zu brillanter Beleuchtung eines licht-freundlichen Gegenstandes. Herr Peter-Hüni plaidirte für die Errichtung der obern Töchterschule. Diese müsste eine Gleichberechtigung der beiden Geschlechter herstellen und das schöne Geschlecht gegen die Verirrungen der modernen Zeit schützen helfen. Die neue Anstalt soll eine freie Schule sein, betreffend: 1) die Auswahl der Fächer, dass eine Schülerin selbst neben der Ausübung eines Berufes die ihr zusagenden Unterrichtsstunden besuchen könne; 2) einen niederen Ansatz des Schulgeldes, damit die Töchter auch armer Eltern nicht ausgeschlossen seien; 3) Zutritt von Schülerinnen, die nicht in der Stadt selber wohnen. — Solch ein Ausbau der städtischen Töchterschule sei seit 15 Jahren ventiliert worden. Der Kern, der so lange in der Schule gelegen habe, ohne zu ersticken, müsste ein sehr gesunder sein. (Winterthur hat demnach kaum ein zürcherisches Dankschreiben wegen anregenden Vorgehens zu gewärtigen; das Patent für die Initiative verbleibt Zürich!) Mit einem Blick in die Zukunft sieht der Referent vor, dass sich die neue Anstalt zu einer kantonalen erweitere.

Auch hier Zustimmung ohne ein Wort des Misstrauens oder der Bemängelung! In Wahrheit, unser Volk ist für das Wohl der Schule opferbereit. Das zeigte auch noch die Abwandlung des Schulbudgets für 1875. Die Gesamtausgaben sind auf Fr. 332,000 angesetzt, worunter Fr. 5000 für eine erste Klasse der obern Töchterschule. Die Schulesteuer fordert 1 $\frac{1}{3}$ %. Ein frohes „Glückauf“ solchen Leistungen.

Der Gemeindebeschluss in Sachen der Töchterschule lautet folgendermassen:

„Art. 1. Die Schulgemeinde Zürich errichtet eine höhere Töchterschule mit zweijährigem Kurse. Dieselbe schliesst sich an die aus vier Klassen bestehende Sekundarschule an. Zweck der Anstalt ist einerseits höhere allgemeine Bildung des weiblichen Geschlechtes, anderseits die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche den Töchtern den Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern.“

Art. 2. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: deutsche, französische, italienische und englische Sprache und Literatur, Mathematik (Arithmetik und Geometrie), Buchhaltung, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Erziehungslehre, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Gesundheitspflege, Kunstgeschichte, Zeichnen, Gesang (mit Musiklehre). Bei sich zeigendem Bedürfniss können weitere Unterrichtsfächer eingeführt werden. Die Kurse in den einzelnen Fächern werden eröffnet, wenn sich eine genügende Zahl von Theilnehmerinnen anmeldet.

Art. 3. Den Schülerinnen steht frei, den Unterricht in allen oder auch nur in einzelnen Fächern zu besuchen, Dieselben bezahlen ein mässiges Schulgeld, das unbemittelten Schülerinnen auf gestelltes Begehrn ganz oder theilweise erlassen werden kann. Der Besuch einer grössern Anzahl von Stunden ist durch angemessene Ermässigung des Schulgeldes zu begünstigen.

Art. 4. Die Beaufsichtigung und Leitung der obern Töchterschule ist Sache der Stadtschulpflege, welche den Lehrplan und das Reglement au-arbeitet und der grössern Stadtschulpflege zur Genehmigung vorlegt. Die Wahl des

Lehrpersonals ist gleichfalls der engern Stadtschulpflege übertragen.

Art 5. Die erste Klasse der höhern Töchterschule tritt mit Mai 1875, die zweite mit Mai 1876 ins Leben.

♂ Neumünster. „Die That ist gut, doch edel nicht!“ — Drobens auf sonniger Höhe, grad über dem „Burghölzli“, liegt die kleine Gemeinde W., welche anno 72 Bundesverfassung und Schulgesetz mit Mehrheit verwarf, sientemalen auf diesen himmlischen Höhen noch recht buchstabengläubige Christen wohnen, die es mit dem alten Gleim halten, wenn er in einer seiner Fabeln sagt: „Für Görgen ist mir gar nicht bange, der kommt durch seine Dummheit fort!“ Damit war aber dem für alle sorgenden Papa-Staat keineswegs gedient; er erbarmte sich der in Finsterniss tappenden Bürger und sprach mit väterlicher Strenge: Ihr bauet jetzt zunächst ein neues Schulhaus mit hellen Räumen, auf dass „mehr Licht“ von denselben ausströmen kann. Als Mittel zum gleichen Zweck schickte er ihnen zugleich den „Wettstein“ und den „Vögeli“, die bei diesen alttestamentlichen Hirten Einlass erhielten, was gewiss recht Viel sagen will. Aber eines schönen Wintermorgens erscheint ein Mitstreiter des frömmsten Mannes von Illnau bei einem der einflussreichsten Mitglieder der Schulpflege in W. und spricht voll Entrüstung: „Was? Ihr habt das Buch von „Vögeli“ in die Schule eingeführt, ein Buch, das den seligmachenden Glauben durchlöchert und vernichtet, „wie es Hagelwetter d'Chabischöpf!“ Schicket doch das Buch wieder dahin, woher es gekommen ist, macht es wie Illnau!“

Der schwierige Kasus machte den Ältesten des Ortes schwitzen; er erholte sich jedoch bald wieder und antwortete:

„Merchönnedietz halt nüt mache, sust chömed merken Staatsbitrag über a's neu Schulhus!“

Gegen diese Begründung war die in's Feld geführte Religion ohnmächtig. Der eifrige Glaubensmann schüttelte den Staub von den Füssen, wandte die glaubensvollen Augen zum Himmel und — ging; Vögeli aber bleibt!

### Miszelle.

Der durch seine Jugendschriften und Volkskalender bekannte Nieritz war 40 Jahre lang „Schulmeister“ in der Dresdener Vorstadt Neustadt. Die Pfaffengilde hat ihm diese vier Jahrzehnde häufig genug versalzen. Und seine Besoldung war so kläglich, dass eigentlich die Noth es war, welche den strebsamen Mann zur Schriftstellerei presste.

Auf Seite 380 seiner Selbstbiographie beschreibt Nieritz einen Schulbesuch in Zürich anlässlich einer Schweizerreise 1845.

„Morgens etwas vor 7 Uhr begab ich mich in das Schulhaus beim Frauenmünster. Geraume Zeit stand ich wartend auf dem Korridor. Aus den Lehrzimmern tönte der Lärm der Schüler. C'est tout comme chez vous! sagte ich mir. Ich wünschte einer Religionsstunde beizuwollen. Ein Schüler beehrte mich, dass Herr Pfarrer Fries wohl bald erscheinen werde. Die Treppe herauf nahten bedächtige Schritte. Sieh', das muss ein Geistlicher sein! Unter ehrerbietiger Referenz reichte ich meine Namenskarte dar und brachte meine Bitte vor. Aber der Bescheid war ein höchst ungnädiger. „Was wollen Sie in meiner Lehrstunde? Ich habe heute nur Katechismus-Abhören! Besitzen Sie übrigens einen Erlaubnisschein des Kirchenrath Meyer? Der Herr wohnt beim Grossmünster!“ Sprach's, wandte mir den Rücken und verschwand in sein Schulzimmer. Ein schöner Freistaat das! — brummte ich die Treppe hinunter. In der Kantonsschule besuchte ich Herrn Professor Sauppe. Als ich ihm mein Fraumünster-Missgeschick klagte, entgegnete er lächelnd: „Mit dem Erlaubnisschein ist es nichts; man wollte Ihr nur vorweg los sein!“ — Also geschehen in der Stadt Zürich vor erst 30 Jahren!

R. Soeben geht uns ein kleines Büchlein zu, (Religion und religiöse Richtung. Ein für den Druck erweiterter Vortrag von Joh. Brüllmann. Aarau bei Sauerländer) bei dessen Aufschlag uns folgende Stelle in's Auge fällt: „Die Schule in ihrem jetzigen Stand genügt nicht. Sie ist nicht allseitig genug für das Kind und bietet denen nichts mehr, welche die Schule verlassen haben. Volkslehrer kann ein Schullehrer mit seiner Seminarbildung nie werden, dazu braucht tiefe Einsicht in die Geschichte, eine durch philosophische Studien philosophisch abgerundete Weltanschauung, mit einem Wort: akademische Bildung. Der Wissensstoff kann dem Volke nicht brockenweise gereicht werden, sondern je in seinem Gesammtbild, der Lehrer hilft ihm Denselben verarbeiten und daraus die Lebensanschauung abstrahiren. Auch die zum grossen Theil intriguante und die Thatsachen entstellende Tagesliteratur, welche in Form von Lokalzeitungen und Lesevereinen zu finden ist, erfüllt diese Aufgabe durchaus nicht. Dafür sollten unsere Staatsmänner mehr Einsicht haben, Volkslehrer für Frischerhaltung des Volksgeistes durch passende und allseitige Belehrung und Kunst sind nöthig; diess ist die Bedingung des staatlichen Gedeihens. Der Stand der Geistlichen hätte es sein sollen. Er erfüllt im Ganzen seine Aufgabe nicht, hat sich in's Gegentheil verkehrt. Es muss eine gewaltige Reform stattfinden.“

Um ein Urtheil über das Vorstehende abzugeben, müssten wir es erst lesen und dafür fehlte uns die Zeit. Die zitierten Gedanken begrüssen wir aber als eine Gewähr dafür, dass die Forderung akademischer Bildung, wie sie der jetzige zürcherische Ereihungsdirektor vor vielen Jahren schon aufgestellt, in immer weitern Kreisen als berechtigt und nothwendig gefühlt wird. Neue Bahn brechende Ideen haben zu allen Zeiten dasselbe Schicksal gehabt: Erst wurden sie verfolgt und verhöhnt, dann geduldet und endlich offiziell anerkannt und der gemässigte Fortritsch gratulirte sich dann schmunzelnd zu Schöpfungen, die er einst mit einer bessern Zielen würdigen Energie bekämpft hat.

### Literarisches.

Waisenvater Morf in Winterthur gibt in seinem „Neujahrsblatt 1875“ Skizzen „aus dem Fröbel'schen Kindergarten.“ — Herr Morf hat im Juni 1874 eine Reise nach Gotha, Leipzig und Berlin ausgeführt, einzig zum Zweck, Anschauungsstudien zu Gunsten der Errichtung eines Kindergartens in Winterthur zu machen. Dieser Reisebericht nun ist durchaus originell; nicht ein Abklatsch von Stoff, den man in der schon vorhandenen Kindergartenliteratur findet; kritisch gehalten gegenüber deutscher Ueberschwänglichkeit auf dem Gebiet von „Denk- und Sprechübungen.“ Am Schluss sind zwei architektonische Pläne für den in naher Aussicht stehenden Winterthurer Kindergarten angefügt. — Wir empfehlen das Studium der Schrift angelegentlich allen denen, die mit uns dafür halten, die Gründung von Kindergärten mit nüchternem schweizerischen Charakter sei für unser Land allerdings eine Forderung der nahen Zukunft.

Sch.

### Die Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“ besteht aus den Herren:

Lehrer Schnebeli in Zürich,  
Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und  
Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die Redaktionskommission zu adressiren.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.